

Stellungnahme des Kreises Unna zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes NRW Teilplan Siedlungsabfälle vom 12.03.2014 (AWP)

Allgemeine Forderungen

Grundsätzlich ist das Ziel des Landes zu unterstützen, die Abfallwirtschaft in NRW ökologisch durch eine stärkere Abfallvermeidung und hohe Verwertungs-, Vorbehandlungs-, Verbrennungs- und Ablagerungsstandards weiterzuentwickeln und gerade auch für eine größere Gebührengerechtigkeit zu einer stärkeren Kooperation der Gebietskörperschaften mit Anlagenstandorten und solchen ohne zu kommen.

Auch eine Abfallentsorgung nach dem „Prinzip der Nähe“ ist im Grundsatz zu unterstützen, zumal die hier anfallenden Abfälle mit der vorhandenen Behandlungskapazität auch in NRW entsorgt werden können.

Auswirkungen auf den Kreis Unna

Im Hinblick auf das AWK des Kreises Unna von 2012 und die heutigen erfassten sowie die im AWP prognostizierten Abfallmengen sind aus dem Entwurf derzeit keine Einschränkungen für den Kreis Unna zu entnehmen.

Hausmüllentsorgung

Seit Gründung der GWA (GWA-Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH) im Jahre 1993 ist der Kreis Unna direkt abfallwirtschaftlich tätig. 1997 wurde die Möglichkeit der Beteiligung an der Müllverbrennungsanlage in Hamm wahrgenommen. Derzeit ist die AKU (Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH) mit der thermischen Entsorgung der im Kreisgebiet anfallenden Siedlungsabfälle drittbeauftragt.

Die Drittbeauftragungen der GWA und der AKU haben eine Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2027.

Die Vertragslaufzeiten der AKU und sonstigen an die MVA gebundenen öRE waren zunächst bis 2017 vereinbart und sind zwischenzeitlich bis zum Jahr 2027 verlängert worden.

Da alle Beteiligten mit den vertraglich gesicherten Verbrennungskontingenten „bring or pay“ Verpflichtungen eingegangen sind, ist die Gefahr von zunehmenden Leerkapazitäten aufgrund sich landesweit abzeichnender Überkapazitäten vor diesem Zeithorizont eher gering einzuschätzen.

Die im AWK beschriebenen vertraglichen Bindungen schaffen dem Kreis Unna für die in seinem Zuständigkeitsbereich entstehenden Abfälle langfristige Entsorgungssicherheit.

Die Verpflichtungen des Kreises und seiner abfallwirtschaftliche drittbeauftragten Gesellschaften sind insoweit durch das Nähe-Prinzip gedeckt.

Mit der bereits beschlossenen Fortentwicklung des MVA-Hamm-Verbunds werden die Anforderungen und Empfehlungen des AWP in der Region Dortmund/Hamm/Unna bereits umgesetzt; es besteht daher durch die bestehende kommunale Kooperation kein weiterer Handlungsbedarf.

Bio- und Grünabfallverwertung

Der Entwurf des AWP sieht auch die verpflichtende flächendeckende Sammlung kompostierbarer Abfälle vor, um den Restabfall entsprechend zu entfrachten und organisches Material landesweit in größerem Umfang als bisher einer Verwertung zuzuführen.

Grundsätzlich ist diese Forderung zu unterstützen und ist im Kreis Unna bereits Teil der Wertstoffsammlung.

Die getrennte Bioabfallsammlung wurde kreisweit bereits beginnend in 1988/89 eingeführt.

Derzeit werden rd. 27.000 t/a Bioabfälle und rd. 20.000 t/a Grünabfälle aus kommunaler und gewerblicher Herkunft erfasst und verwertet.

Daraus resultieren für den Kreis Unna nachhaltig durchschnittlich rd. 115 bis 120 kg/a aus beiden Fraktionen.

Der Kreis sieht sich hier mit seiner unterschiedlichen Siedlungsstruktur als Ballungsrandkreis bereits gut aufgestellt.

Die nun im Entwurf des AWP formulierten Leit- und Zielwerte sind demgegenüber aber weitergehend ambitioniert.

Allerdings ist unklar, welche Datengrundlagen hierfür herangezogen werden.

Im Entwurf werden potentielle Mengen und die den ÖRE zu überlassenden / von ihnen erfassbaren Mengen für die Festsetzung der Ziel- und Leitwerte unklar beschrieben.

Die Darstellung der Grünabfälle und ihrer Verwertung im AWP ist insoweit nicht konsequent umgesetzt.

Große Mengen an Grünabfällen - insbesondere die, die in eine gewerbliche, energetische Verwertung gehen, sind im Mengenszenario nicht erfasst. Dies sind insbes. Grünabfälle aus der Landschafts- und Grünflächenpflege.

Zudem sind weitere Anlagen zur Behandlung von Grünabfällen, wie Aufbereitungsanlagen für Holzhackschnitzel und Biomasse(heiz)kraftwerke nicht erfasst.

Es werden somit potentielle Mengen unterschiedlich betrachtet und führen im Ergebnis zu unklaren Schlussfolgerungen.

Im Detail setzen sich die kommunalen Fach- und Spitzenverbände in ihren Stellungnahmen mit der Problematik auseinander.

Die Vorgaben sind nur erreichbar, wenn auch die Grünabfälle aus der Landschafts- und Grünflächenpflege einbezogen werden.

Eine vorbehaltlose Umsetzung der geforderten Leit- und Zielwerte würde einen erheblichen Kapazitätsmehrbedarf an Verwertungsanlagen bedeuten, der allerdings nur richtig eingeschätzt werden kann, wenn die gewerblichen Verwertungsanlagen mit betrachtet werden. Zudem müssen auch für die angestrebten weiteren Steigerungen in der Kompostierung gleichlaufend die Absatzmöglichkeiten für den erzeugten Kompost geschaffen werden, die z. T. schon heute nicht unproblematisch sind.

Generell auswirken wird sich die geplante Steigerung der Bio- und Grünabfallmengen auch auf eine insgesamt spürbare Verlagerung von Abfallmengen aus der Restmülltonne in die Bio- und Grünabfallfassung.

Die im AWP auch vorgesehene Biogasnutzung durch Vergärung als Mindeststandard wird zudem kritisch gesehen. Ein Bestandsschutz bestehender Kompostanlagen muss gewährleistet sein, da sie weiterhin ökologisch sinnvoll sind und Kosten- sowie Gebührenaspekte damit verknüpft sind.

Insofern wird an dieser Stelle auf die ausführliche Diskussion und Darstellung der kommunalen Fach- und Spitzenverbände Bezug genommen.

Der Kreis Unna geht derzeit davon aus, dass die Leit- und Zielwerte dann realistisch sind, wenn auch die potentiellen dem Kreis bislang nicht überlassenen Mengenströme statistisch mit in die Betrachtung einbezogen werden.

Sinnvoll ist die Einbeziehung folgender Mengen:

Grünabfälle, die über private Entsorgungsanlagen verwertet werden, lassen sich für den Herkunftsbereich Kreis Unna auf eine Menge von 10.000 bis 11.000 t/a oder ca. 27 kg/E*a schätzen.

Zusätzlich gibt es andere Entsorgungswege wie das Vor-Ort-Shreddern von Grünabfällen

(z. B. aus der Landschaftspflege) oder die Verwertung durch Landwirte und Holzverwerter. Hier beläuft sich die Schätzung der Anfallmenge auf rund 10.000 t/a bzw. 24 kg/E*a.

In der Summe dieser Mengenströme (164 – 170 kg/E*a) wird deshalb das Erreichen des im AWP ab 2021 dargestellten Zielwertes von 160 kg/E*a als möglich eingeschätzt.

Eine weitere Erhöhung der Bioabfallmengen über die kommunale Sammlung wäre grundsätzlich erfreulich. Jedoch ist davon auszugehen, dass eine solche Zunahme nur unter Inkaufnahme von Qualitätseinschränkungen, also weiter steigenden Störstoffanteilen möglich wäre.

Dies ist schon wegen der höheren Aufbereitungskosten und wegen zunehmender Vermarktungshemmnisse des Komposts nicht anzustreben. Die Qualität muss daher deutlich vor Quantitätsforderungen stehen.

Auch im Kreis Unna zeigt die Erfahrung, dass in einigen Wohngebieten auch mit erheblichem Beratungsaufwand und Sanktionen keine halbwegs sortenreine Bioabfallsammlung gewährleistet werden kann. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und der Qualitätssicherung des Kompostes müssen die Kommunen weiterhin die Möglichkeit haben, besonders problematische und durch die Anonymität des Entsorgungsverhaltens „beratungsresistente“ Einzelbereiche aus der Bioabfallsammlung ausnehmen zu können.

Ferner regt der AWP an, die Stoffartenkataloge für die Biotonne zu überprüfen und sicherzustellen, dass Speisereste über das System der Biotonne entsorgt werden können (Streichung von satzungsmäßigen Einwurfsverboten). Dies ist anhand der örtlichen Abfallentsorgungssatzungen der 10 kreisangehörigen Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Kompostwerks zu prüfen und zu bewerten.

Die begleitenden Maßnahmen z.B. der Öffentlichkeitsarbeit werden von der mit der Abfallberatung drittbeauftragten Gesellschaft des Kreises bereits seit Einfügung der Biotonne im Kreis Unna kontinuierlich praktiziert (z. B. multilinguale Abfallberatung).

Da die Bioabfallfassung im Kreis Unna bereits seit Jahren kreisweit eingeführt ist und die GWA im Auftrag des Kreises eine Kompostierungsanlage und Grünabfallaufbereitung betreibt, wäre zu prüfen, ob die im AWP angestrebte Integration einer Vergärungsstufe in dieser Anlage umgesetzt werden kann.

Dieser Prüfauftrag wurde bereits in die Fortschreibung des AWK des Kreises Unna in 2012 aufgenommen. Eine erste Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass eine Trockenvergärung technisch grundsätzlich möglich ist.

Weitergehend werden nun wirtschaftliche und konzeptionelle Fragestellungen betrachtet.

Auf der Grundlage des geltenden AWK des Kreises wird auch die energetische Verwertung geeigneter Teilströme aus Grünabfällen weiter verfolgt und geht dabei konform mit den Vorstellungen des AWP.

Abfallvermeidung, Klimaschutz und Recycling

Die im AWP ausführlich angesprochenen Ansätze zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung im Sinne eines durchgreifenden Ressourcen- und Klimaschutzes werden von hier ebenfalls unterstützt und einige Ansätze bereits durch die Gesellschaften des Kreises verfolgt.

Hier schließt sich der Kreis Unna auch der Forderung des kommunalen Fachverbandes und der kommunalen Spitzenverbände an, im KAG/ LABfG klarzustellen, dass auch Maßnahmen der Abfallvermeidung und der Vorbereitung zur Wiederverwendung ansatzfähige Kosten für die Gebührenkalkulation sind, auch wenn diese in Kooperation der öRE mit Beschäftigungsgesellschaften stattfinden.

Hinsichtlich des Klimaschutzes ist vor Ort die Energieeffizienz von MVA von Bedeutung.

Durch die Beteiligung an der MVA Hamm ist der Kreis Unna gut aufgestellt. Die MVA Hamm hat Verwerterstatus und trägt durch die nunmehr realisierte Fernwärmeproduktion und –einspeisung nachhaltig zum Klimaschutz bei.

Ebenso werden die Ansätze zur Verstärkung des stofflichen Recyclings unterstützt und bereits durch die unterschiedlichen Aktivitäten der kreiseigenen Gesellschaften gefördert (z. B. Bauschuttrecycling, Altpapier- und Alttextiliensammlungen).

Zusammenfassende Bewertung

Nach verschiedenen fachlichen Einschätzungen wird durch die weitergehenden Ansätze zur Stärkung von Abfallvermeidung, Recycling und sonstiger Verwertung der klassische Abfallstrom für Restabfälle in die MVA um 60 – 80 kg/E*a in den nächsten 10 Jahren zurückgehen.

Da diese Entwicklung den Markt der Restabfallbehandlung erheblich tangieren wird, macht auch vor diesem Hintergrund die Festsetzung von Entsorgungsregionen zur Vermeidung weiterer „Markturbulenzen“ grundsätzlich Sinn.

Ob sie sich realisieren lassen, bleibt abzuwarten, da nach wie vor relevante rechtliche Zweifel an deren Zulässigkeit vorgetragen werden.

Der Kreis Unna ist durch die Einbindung in den MVA-Hamm-Verbund jedenfalls auf das Modell der Entsorgungsregionen vorbereitet.

Die Vorgaben zur Bio- und Grünabfallverwertung sind zu präzisieren.

Der Kreis Unna sieht sich hier je nach Berechnungsmodell und Hintergrunddaten gut aufgestellt. Dabei wird der Kreis keine Steigerung der Erfassungsmengen zu Lasten der erreichten Qualität forcieren.

Die Zielsetzungen des AWP werden vom Kreis Unna mit den o. a. Forderungen und geringfügigen Einschränkungen insgesamt unterstützt. Daher stimmt der Kreis Unna dem vorliegenden Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes vom 12.03.2014 zu.

Der vorliegende Entwurf sollte inhaltlich die generell angelegten Anregungen und konstruktive Kritik insbes. des kommunalen Fachverbandes und der kommunalen Spitzenverbände aufnehmen.